

**Datenschutz-/Einwilligungserklärung zur Teilnahme meines Kindes am
Pilotprojekt: „Lolli-Pool-PCR-Testung“**

Name der Schule
Anschrift der Schule
Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers
Anschrift der Schülerin / des Schülers
Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Ich willige/wir willigen ein, dass mein/unser oben genanntes Kind an dem Pilotprojekt „Lolli-Pool-PCR-Testung“ zweimalig pro Woche kostenlos an der Schule teilnimmt.

➔ Ohne Einverständniserklärung ist lt. aktueller Corona-Verordnung, ein Schulbesuch nur möglich, wenn dreimal in der Woche ein negatives Testergebnis vorgelegt wird.

Hiermit stimme ich der nachfolgenden Datenschutz-/Einwilligungserklärung zu. Das Informationsschreiben wird zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutz-/Einwilligungserklärung

Für welche Zwecke sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Anhand des Pilotprojektes sollen Erkenntnisse für die Einführung von Lolli-Pool-PCR-Testungen in den Schulen und Kitas in Laupheim gewonnen werden. Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes werden ausschließlich im Rahmen dieses Projekts verarbeitet. Weiterhin werden bei einem positiven Testergebnis Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an das Gesundheitsamt Biberach weitergeleitet. Das ist erforderlich, um Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggf. mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Das Labor „MVZ Martinsried GmbH“ verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der „Lolli-Pool-PCR-Testung“ einschließlich der Weiterleitung positiver Testergebnisse an das zuständige Gesundheitsamt. [MVZ Martinsried GmbH, Lochhamer Straße 29, 82152 Martinsried, Tel.: +49 (0)89/895578-0, Fax: +49 (0)89/895578-780, E-Mail: info@medizinische-genetik.de]. Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der jeweilige Landrat oder die jeweilige Landrätin bzw. Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist hier insbesondere Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung). Ist der Test positiv, ist das Labor gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i.V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation und im Falle einem positiven Testergebnis erheben wir personenbezogene Daten. Dazu gehören:

- Kontaktdaten
- Gesundheitsdaten (Testergebnisse der PCR-Lolli-Tests)

Werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt?

Nach der Verordnung der zum Übergang nach den Corona-Schutz Maßnahmen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO werden diese personenbezogenen Daten erhoben und im Falle eines positiven Testergebnisses dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.

Welche Rechte haben Betroffene grundsätzlich?

Zur Inanspruchnahme der Rechte genügt eine Mitteilung in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) an den Verantwortlichen. Die Inanspruchnahme der Rechte entfaltet jedoch nur eine Wirkung, wenn die verarbeiteten Daten eine Identifizierung einer natürlichen Person zulassen. Die Ausübung der Betroffenenrechte steht unter dem Vorbehalt, dass die Bestimmungen des Infektionssgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen dem nicht entgegenstehen.

1) Freiwilligkeit und Widerruf nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig. Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit der Folge widerrufen werden, dass die personenbezogenen Daten der betreffenden Person nicht weiterverarbeitet werden.

2) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Die Betroffenen haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten verlangen zu können. Ihnen steht eine Antwort innerhalb einer Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftsersuchens zu.

3) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung (Art. 16 — 18 DSGVO)

Die Betroffenen können jederzeit gegenüber den Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung ihrer personenbezogenen Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

4) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Die Betroffenen können verlangen, dass der Verantwortliche ihnen ihre personenbezogenen Daten maschinenlesbaren Format übermittelt. Alternativ können sie die direkte Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, soweit dies möglich ist.

5) Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO)

Betroffene Personen können sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen sowie bei einer Beschwerde nach Art. 77 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde zum Datenschutz wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0
Fax 0711/615541-15
E-Mail Poststelle@lfd.bwl.de
Internet www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de